



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2007	Heilbad Heiligenstadt, den 14.09.2007	Nr. 30
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Allgemeinverfügung – Bekämpfung der Blauzungenkrankheit bei empfänglichen Tieren (u.a. Rinder, Schafe und Ziegen) und Festlegung eines Gefährdungsgebietes	...261
Bekanntmachung der Beschlüsse der in der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 12. Juni 2007 gefassten Beschlüsse	...263
Bekanntmachung der in der 26. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 11. Juli 2007 gefassten Beschlüsse	...264
14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 25. September 2007	...268

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine -

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

## Allgemeinverfügung

### Bekämpfung der Blauzungenkrankheit bei empfänglichen Tieren (u. a. Rinder, Schafe und Ziegen) und Festlegung eines Gefährdungsgebietes

Auf der Grundlage der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit wird hiermit das Gebiet des Landkreises Eichsfeld **mit Ausnahme nachfolgender Gemeinden und deren Ortsteile:**

Bernterode (bei Worbis), Bockelnhagen, Bischofferode, Breitenworbis, Buhla, Deuna, Gerterode, Großbodungen, Haynrode, Holungen, Jützenbach, Neustadt, Silkerode, Steinrode, Stöckey, Vollenborn, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

zum **Gefährdungsgebiet (20-km-Zone)** erklärt.

Nach der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit in der Gemeinde Bernterode bei Heiligenstadt (10.09.2007), in der Flur Streitholz (11.09.2007) sowie in der Gemeinde Arenshausen (13.09.2007) werden hiermit alle innerhalb einer 20-km-Zone liegenden Gemeinden um die Feststellungsorte zum Gefährdungsgebiet erklärt.

An alle Halter von Wiederkäuern im betroffenen Gefährdungsgebiet ergehen folgende Anordnungen:

1. Alle empfänglichen Tiere unterliegen der behördlichen Beobachtung.
2. Empfängliche Tiere sind in regelmäßigen Abständen durch den beamteten Tierarzt klinisch untersuchen zu lassen.
3. Seuchenverdächtige und verendete empfängliche Tiere sind unverzüglich dem Veterinäramt in Leinefelde (Tel.-Nr. 036074 650-3901) zu melden.
4. Seuchenverdächtige Tiere sind virologisch oder serologisch auf Blauzungenkrankheit untersuchen zu lassen.
5. Es sind Aufzeichnungen über den Bestand der empfänglichen Tiere zu machen; Bestandsveränderungen durch Verenden oder Geburt sind am selben Tage aufzuzeichnen.
6. Verendete Tiere sind unschädlich zu beseitigen.
7. Empfängliche Tiere sowie die Ställe oder sonstigen Standorte sind mit zugelassenen Insektiziden zu behandeln. Die Behandlung muss erstmalig innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgen.
8. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1, 3, 5 und 7 dieser Verfügung wird angeordnet.
9. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### **Gründe**

##### **I.**

Nachdem durch die virologische Untersuchung bei einer Mutterkuh in Bernterode und Arenshausen sowie bei einem Schafbock in Streitholz die Blauzungenkrankheit nachgewiesen wurde, gilt die Blauzungenkrankheit als amtlich festgestellt.

##### **II.**

Nach § 1 Abs. 2 Thüringer Tierseuchengesetz ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Eichsfeld die für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständige Behörde.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit ordnet die zuständige Behörde bei allen empfängliche Tiere haltenden Betrieben, die in dem Gebiet mit einem Radius von 20 km um einen Betrieb, in dem die Tierseuche ausgebrochen ist, liegen, die Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der oben genannten Verordnung zwingend an. Die vorliegende Verfügung war daher für die Betriebe mit empfänglichen Tieren innerhalb des Landkreises so anzuordnen.

Die Krankheit tritt bei domestizierten, aber auch bei wildlebenden Wiederkäuern auf. Es ist eine ansteckende Viruserkrankung, die durch Stechmücken übertragen wird. Sie führt neben Tierverlusten zu hohen

wirtschaftlichen Einbußen der betroffenen Betriebe durch Handelsrestriktionen. Auf Grund der starken Ausbreitungstendenz der Blauzungenkrankheit kann nicht ausgeschlossen werden, dass benachbarte Betriebe ebenfalls infiziert sind. Um eine Weiterverbreitung und eine damit verbundene Gefährdung weiterer empfänglicher Tiere zu verhindern, sind die unter Punkt 1-7 geforderten Tierseuchenmaßnahmen notwendig.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffern 1, 3, 5 und 7 ist im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung anzuordnen. Aus Gründen einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung ist es erforderlich, dass sämtliche oben angeordneten Maßnahmen sofort ergriffen und beachtet werden. Es kann nicht hingegenommen werden, dass infolge der Einlegung eines Widerspruches getroffenen Anordnungen auf geraume Zeit nicht nachgekommen werden muss. Die Ausbreitung der Tierseuche durch stechende Insekten kann nur mittels Insektizidbehandlung unterbunden werden. Darüber hinaus erfordert die Bekämpfung die umfassende und ständige Information der zuständigen Behörde über die Bestände empfänglicher Tiere. Die übrigen Anordnungen sind gemäß § 80 Ziffer 2 und 4 des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar, da die Anfechtung keine aufschiebende Wirkung hat.

Nach § 41 Abs. 4 S. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag bestimmt werden. Hiervon wird durch die zuständige Behörde Gebrauch gemacht, da die Sperrimaßnahmen im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung unverzüglich greifen müssen.

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 ThürTierSG.

Vollzug folgender Rechtsgrundlagen:

- Tierseuchengesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260 berichtigt: I S. 3294)
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (Thüringer Tierseuchengesetz – ThürTierSG) vom 08.05.2001 (GVBl. S. 43) zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 22. März 2005
- Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBl. I S. 1241)
- Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger, amtlicher Teil, 43 2006 V1)
- Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) vom 15. Februar 2005 (GVBl. S. 32)
- Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686)

In den jeweils geltenden Fassungen

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung können die davon Betroffenen Widerspruch erheben. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Steinweg 2 in 37327 Leinefelde-Worbis OT Leinefelde eingelegt werden.

#### **Hinweise:**

- Zu den Wiederkäuern zählen Haus- und Wildrinder, Haus- und Wildschafe, Haus- und Wildziegen, Hirschartige und Antilopen. Zu den Kameliden zählen Kamele, Dromedare, Lamas, Alpakas, Guanakos und Vikunjas.
- Ein Seuchenverdacht nach Nr. 4 dieser Anordnung liegt vor, wenn klinische Erscheinungen auf das Vorliegen der Blauzungenkrankheit hindeuten. Da es sich bei der Blauzungenkrankheit um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, ist ein Seuchenverdacht unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen.
- Die Aufzeichnungen über den Bestand nach Nr. 5 dieser Anordnung sind entsprechend den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung zu tätigen (Führen eines tagesaktuellen Bestandsregisters).

- Das Verbringen empfänglicher Tiere aus dem in dieser Allgemeinverfügung genannten Gebiet ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit grundsätzlich verboten. Über mögliche Ausnahmen hiervon und die dazugehörigen Anforderungen unterrichtet Sie die zuständige Behörde auf Nachfrage.
- Verstöße gegen die genannten Anordnungen sind nach § 8 der Verordnung über die Blauzungenkrankheit Ordnungswidrigkeiten und können geahndet werden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung der zuvor genannten Maßnahmen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gehalten ist, die Maßnahmen mit Zwangsmitteln nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz durchzusetzen.
- Noch nicht gemeldete Schaf- oder Ziegenbestände sind beim Landwirtschaftsamt in Leinefelde und bei der Tierseuchenkasse in Weimar anzumelden.

Leinefelde-Worbis, den 13.09.2007

Im Auftrag

gez. Dr. Semmelroth  
Amtstierarzt

### **Bekanntmachung der in der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 12. Juni 2007 gefassten Beschlüsse**

#### TOP 04: Beschlussvorlage Nr. 07/049

#### **Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit**

##### Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Zuschüsse für die Internationalen Jugendbegegnungen i.H.v. insgesamt 14.572,- € (i.W. Vierzehntausendfünfhundertzweiundsiebzig) aus der Haushaltsstelle 4513-0-7650 nach der beigefügten Anlage. Der Zuschuss gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Finanzierung im Übrigen gesichert ist.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

#### TOP 05: Beschlussvorlage Nr. 07/050

#### **Förderung des Ferienaufenthaltes von Kindern aus dem Landkreis Eichsfeld und Kinder aus Litauen in Breitenstein / Harz**

##### Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

In Anlehnung an die Förderrichtlinie II – Internationale Jugendarbeit – beschließt der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld den Zuschuss i.H.v. 630,- € (i.W. Sechshundertdreißig) aus der Haushaltsstelle 4515-0-76290. Der Zuschussbetrag gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Finanzierung im Übrigen gesichert ist.

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

TOP 06: Beschlussvorlage Nr. 07/051

**Förderung des Ferienaufenthaltes von Kindern aus der Krisenregion Tschernobyl im Landkreis Eichsfeld**

**Hier: Tschernobylhilfe Burghasungen / Küllstedt e.V.**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

In Anlehnung an die Förderrichtlinie II – Internationale Jugendarbeit – beschließt der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld den Zuschuss i. H. v. 2.048;- € (i.W. Zweitausendachtundvierzig) aus der Haushaltstelle 4515-0-76290. Der Zuschussbetrag gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Finanzierung im Übrigen gesichert ist.

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

TOP 08: Beschlussvorlage Nr. 07/053

**Antrag de Vereins der „Freunde und Förderer der staatlichen Regelschule Uder“ e.V. auf Förderung des 30-jährigen Bestehen des Jugendblasorchesters.**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistage des Landkreises Eichsfeld beschließt, die Festveranstaltung des Jugendblasorchesters der Staatlichen Regelschule Uder anlässlich des 30-jährigen Bestehens mit einem Zuschuss i. H. v. 1.000,00 € (i.W. eintausend) zu unterstützen. Der Zuschussbetrag gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Finanzierung im Übrigen gesichert ist.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Heilbad Heiligenstadt, 13.09.2007

gez. Dr. Henning  
Landrat

**Bekanntmachung der in der 26. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 11. Juli 2007 gefassten Beschlüsse**

TOP 04.: Beschlussvorlage Nr. 07/058

**Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Jugendamt bei den Hilfen durch Erziehungsbeistandschaften**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Eichsfeld stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4553-7610.0 i. H. v. 59.800,- € (i. W. Neunundfünfzigtausendachthundert) zu, da die Finanzierung gesichert ist.

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**TOP 05.: Beschlussvorlage Nr. 07/059**

**Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 01 4213 0 7924 0**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Eichsfeld stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 01 4213 0 7924 0 in Höhe von 56.000,00 € zu.

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**TOP 09.: Vergabe von Leistungen**

- a) **Beschlussvorlage-Nr. 07/060**  
**Vergabe von Bauleistungen**  
**„Instandsetzung der Kreisstraße 101, Bodenrode – Reinholterode;**  
**1. BA“**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag:**

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Kirchner & Völker aus Erfurt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 399.337,02 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Kirchner & Völker, Bauunternehmung GmbH, Haganplatz 1, 99085 Erfurt den Zuschlag für die Straßenbaumaßnahme „Instandsetzung der Kreisstraße 101, Bodenrode - Reinholterode, 1. BA“ zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

- b) **Beschlussvorlage-Nr. 07/061**  
**Vergabe von Bauleistungen**  
**„Instandsetzung der Kreisstraße 112 vom Abzweig L 2028 (Hühnermühle) bis Ortseingang**  
**Volkerode“**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag:**

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Bauer Bauunternehmen GmbH aus Walschleben das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 645.339,96 € abgegeben. Durch den Landkreis Eichsfeld sind anteilig EURO 254.996,42 € zu finanzieren. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Bauer, Bauunternehmen GmbH, Bahnhofsstraße 9b, 99189 Walschleben den Zuschlag für die Straßenbaumaßnahme „Instandsetzung der Kreisstraße 112 vom Abzweig L 2028 (Hühnermühle) bis zum Ortseingang Volkerode, km 0+000 bis km 1+700“ zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**c) Beschlussvorlage-Nr. 07/063  
Vergabe von Bauleistungen  
Weiterführung Sanierung Staatlichen Gymnasium in Heiligenstadt  
Elektro -**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat der Elektrobetrieb Bernd Reinhardt aus Wüstheuterode das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 93.751,85 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, dem Elektrobetrieb Bernd Reinhardt aus Wüstheuterode den Zuschlag für die Vergabe – Nr.: 1/73/07 – Elektro im Rahmen der Weiterführung Sanierung Staatliches Lingemann Gymnasium in Heiligenstadt zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

**d) Beschlussvorlage – Nr. 07/064  
Vergabe von Bauleistungen  
Weiterführung Sanierung Staatliches Lingemann Gymnasium in Heiligenstadt  
Restaurierungsarbeiten Aula -**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Kruse Restaurierungen aus Kreuzebra das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 106.725,03 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Kruse Restaurierungen aus Kreuzebra den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 1/66/07 – Restaurierungsarbeiten Aula im Rahmen der Weiterführung Sanierung Staatliches Lingemann Gymnasium in Heiligenstadt zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

**e) Beschlussvorlage – Nr. 07/065  
Vergabe von Bauleistungen  
Weiterführung Sanierung Staatliches Lingemann Gymnasium in Heiligenstadt  
Verdunklung, Vorhänge -**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Brichta aus Dillingen das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 60.844,70 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Brichta aus Dillingen den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 1/70/07 – Verdunklung, Vorhänge im Rahmen der Weiterführung Sanierung Staatliches Lingemann Gymnasium in Heiligenstadt zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

**f) Beschlussvorlage – Nr. 07/066  
Vergabe von Bauleistungen  
Weiterführung Sanierung der Lorenz-Kellner-Schule in Heilbad Heiligenstadt  
Metallbauarbeiten -**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Metallbau Meier aus Heiligenstadt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 61.678,30 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Metallbau Meier aus Heiligenstadt den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 1/81/07 – Metallbauarbeiten im Rahmen der Weiterführung Sanierung der Lorenz-Kellner-Schule in Heilbad Heiligenstadt zu erteilen.

Ja-Stimmen:           7  
 Nein-Stimmen:        0  
 Enthaltung:         0

**g) Beschlussvorlage – Nr. 07/067  
 Vergabe von Bauleistungen  
 Weiterführung Sanierung der Lorenz-Kellner-Schule in Heilbad Heiligenstadt  
 Restaurierungsarbeiten Aula -**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Kruse Restaurierungen aus Kreuzebra das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 88.272,53 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Kruse Restaurierungen aus Kreuzebra den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 1/74/07 – Restaurierungsarbeiten Aula im Rahmen der Weiterführung Sanierung der Lorenz Kellner-Schule in Heilbad Heiligenstadt zu erteilen.

Ja-Stimmen:           7  
 Nein-Stimmen:        0  
 Enthaltung:         0

**h) Beschlussvorlage – Nr. 07/068  
 Vergabe von Bauleistungen  
 Schulhofsanierung Grund- und Regelschule Küllstedt  
 Schulhof Küllstedt –**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Birkefeld Tiefbau GmbH aus Niederorschel das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 78.009,18 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Birkefeld Tiefbau GmbH aus Niederorschel den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 5/92/07 – Schulhof Küllstedt im Rahmen der Schulhofsanierung der Grund- und Regelschule Küllstedt zu erteilen.

Ja-Stimmen:           7  
 Nein-Stimmen:        0  
 Enthaltung:         0

**i) Beschlussvorlage Nr. 07/062  
 Ausschreibung EFRE 2007/01  
 Auftragsvergabe für die Lieferung von 4 Computerkabinetten mit je 15 + 1 PC inklusive Betriebssystem, 2 Servern und Druckern für 4 Schulen des LK Eichsfeld**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Den Zuschlag für die Lieferung von  
 LOS 1 – 64 ALL IN ONE PC für 4 Computerkabinette mit je 15 + 1 PC inklusive Betriebssystem für die Staatliche Regelschule Ershausen, Staatliche Regelschule „Lorenz Kellner“ in Heilbad Heiligenstadt,

Staatliche Regelschule in Küllstedt und die Staatliche Regelschule in Niederorschel erhält die Firma Bechtle Systemhaus Weimar.

Den Zuschlag für die Lieferung von  
LOS 2 – 2 Servern und 4 Netzwerklaserdrucker erhält die Firma Saxocom Büro- & Informationssysteme Dresden.

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**j) Beschlussvorlage Nr. 07/069  
Auftragsvergabe für die Beschaffung und Einführung einer Fachsoftware für das Jugendamt nach einem beschränkten Ausschreibungsverfahren**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt und ermächtigt die Verwaltung mit der Logo Data GmbH, Maximilian-Welsch-Straße 4, 99084 Erfurt als Leistungserbringer einen Vertrag zu Lieferung, Installation und Einführung der Fachsoftware Jugendamt mit einem Gesamtauftragswert von 95.568,90 EUR abzuschließen.

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, den 13.09.2007

gez. Dr. Henning  
Landrat

## **14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 25. September 2007**

Die 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

**Dienstag, den 25. September 2007 um 16:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Kreistages in Heilbad Heiligenstadt, Göttinger Straße 5 statt.

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Kreistages am 27. Juni 2007
04. Entscheidung über außerplanmäßige Ausgabe für die Genehmigungsplanung der Rekultivierung des Altkörpers der Deponie Beinrode
05. Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Jugendamt bei den Hilfen in Kindertagesstätten / Elternbeiträge

06. Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Jugendamt bei den Hilfen durch Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelfern
07. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2008
08. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2006
09. Bestellung der Verbandsräte des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst und Stellvertreter
10. Anmeldung zur Sportstättenbauförderung beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit für das Jahr 2008
11. Beteiligungsbericht des Landkreises Eichsfeld für das Jahr 2006
12. Mitteilungen und Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 13.09.2007

gez. Dr. Henning  
Landrat